

bildung redet, die er der Geistes- und der Charakterbildung wohl als eine dritte besondere Erziehungsaufgabe an die Seite stellt; an sie denkt der Psychologe, der von den verschiedenen Arten des Gemüts redet und die Besonderheit des einzelnen Bewußtseins, abgesehen von dem „Geiste“ und dem „Charakter“, auch noch im „Gemüte“ begründet sieht. Dies „Gemüt“ pflegt man dann gleichsam zwischen Geist und Charakter zu stellen und das mit vollem Recht.

In den Begriffen Geist, Gemüt und Charakter bestimmen wir nämlich das Bewußtseinsindividuum unter drei besonderen Gesichtspunkten nach dem, was es selber an besonderen Bedingungen für den Verlauf seines Lebens in sich trägt. Es wäre freilich verkehrt, anzunehmen, daß diesen drei Begriffen drei verschiedene Kammern des Bewußtseins entsprächen, die zwar miteinander in Verbindung wären, aber doch eine jede für sich und auf sich selbst ständen. Wenn wir daher kurzweg sagen, daß wir das Bewußtsein oder die Seele des Menschen Geist nennen, insofern es „denken“, Gemüt, insofern es „fühlen“, und Charakter, insofern es „wollen“ kann, so haben wir das Bewußtsein zwar im ersten Fall allein unter dem Gesichtspunkte des gegenständlichen Bewußtseins bestimmt, im zweiten Falle jedoch nicht allein unter dem des zuständlichen, sondern unter dem des gegenständlichen und zuständlichen, im dritten Falle aber, weil unter dem Gesichtspunkte des ursächlichen, damit auch schon zugleich unter dem des gegenständlichen und zuständlichen Bewußtseins. Der „Geist“ also ist es, der das „Gemüt“, und das „Gemüt“ ist es wiederum, das den Charakter mitbestimmt.

Was nun im besonderen das Gemüt, sofern dies Wort die im Menschen gelegenen Bedingungen für die in „Gefühl“ und Stimmung sich besondernden „Gemütszustände“ des Bewußtseins bedeutet, anbetrifft, so liegt nach unserer Zergliederung von „Gefühl“ und Stimmung auf der Hand, daß das Bewußtsein des Menschen hier nicht nur als zuständliches, sondern auch ganz besonders als gegenständliches für jeden einzelnen Gemütszustand in Frage kommt. Denn nicht nur, daß das Bewußtsein sich als allgemeine Bedingung (s. S. 37) geltend macht, es kommt auch die besondere Entwicklung, die das